

Ausführungsbestimmungen

43. Kantonaler Gruppenmeisterschafts Final Pistole 50m (KGMF-P50)

Gültig ab 01.01.2024

Grundlagen

- [Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Pistole 10/25/50m \(SGM-P10/25/50\) und SGM-P10 für Junioren \(SGM-P10J\)](#) des SSV. Reg. Nr. 4.04.4202 d 2022
- [Reglement Kant. Gruppenmeisterschaft Finals Pistole 10/25/50m \(KGMF-P10/25/50\)](#) des BSSV. Reg. Nr. 4.20.11.17 d

1. Datum und Ort

Samstag 14. September 2024. Schiessanlage Riedbach Bern.

2. Gebühren

Das Gruppendoppel (Fr. 40.-) ist beim Bezug des Standblattes vor der 1. Runde zu bezahlen.

3. Teilnehmerfeld

Es werden 20 Gruppen aufgeboten, welche sich für die Hauptrunden der SGM-P50 qualifiziert haben. Die Einladungen erfolgen nach der Reihenfolge der Kant. Rangliste.

4. Gruppen

Je 4 Schützen/innen des gleichen Vereins bilden eine Gruppe.
Jede Gruppe hat die Möglichkeit einen Ersatzschützen zu melden. Dieser muss auf dem Gruppenstandblatt als solcher bezeichnet sein. Im Halbfinal- und Finaldurchgang muss mit jener Besetzung angetreten werden, welche die Zwischenrunde bestritten hat.
Die Standblätter müssen vor Schiessbeginn jeder Runde, vollständig ausgefüllt werden.

5. Lizenzen

Alle Schützen/innen müssen eine gültige Lizenz des SSV vorweisen können.

6. Wettkampfprogramm

Ab	0730	Standblattausgabe
	0800 - 0900	Qualifikationsrunde (max. 20 Gruppen) (davon 10 Gruppen direkt für 1/2-Final qualifiziert)
Antreten & Informationen:		10 Minuten vor Schiessbeginn im Stand
	0925 - 0955	Zwischenrunde (max. 10 Gruppen, 2 Scheiben pro Gruppe) (davon 6 Gruppen für 1/2-Final qualifiziert)
Informationen:		vor Schiessbeginn vor dem Stand
	1010 - 1110	Halbfinal (16 Gruppen) (davon 8 Gruppen für Final qualifiziert)
Informationen:		vor Schiessbeginn vor dem Stand
	1130 - 1200	Final (8 Gruppen, 2 Scheiben pro Gruppe)
Informationen:		vor Schiessbeginn vor dem Stand

7. Schiessprogramm

Analog dem Reglement SGM-P10/25/50, Anhang 1 (SSV), wobei vor jedem Durchgang nur max. zwei Probeschüsse erlaubt sind.

Dokumentnummer:	45.22.11.24d
Version vom:	18.01.2024
Seite	- 2 -

8. Munition

Geht zu Lasten der Schützen und ist mitzubringen.

9. Sportgeräte

Gemäss Reglement SGM-P10/25/50, Reg.-Nr. 4.04.4202 d 2022

10. Sportgerätekontrolle

Die Schiessleitung kann jederzeit Stichproben durchführen. Schützen, deren Sportgeräte nicht den Vorschriften entsprechen, werden disqualifiziert.

11. Rangierung

Das Gruppenresultat bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheiden:

- zuerst die besseren Einzelresultate, dann die höhere Anzahl Zehner aller Gruppenschützen.
- zuletzt die Gruppenresultate der vorhergehenden Runde (bzw. Runden).

12. Proteste

Bei Unklarheiten oder in Zweifelsfällen entscheidet zuerst die Schiessleitung. Kann die Angelegenheit nicht sofort bereinigt werden, entscheidet die Jury (3 Mitglieder). Diese wird vor dem Wettkampf durch den Ressortchef KGMP-P50 ernannt.

13. Auszeichnungen

Gruppen:	1. Rang:	4 x Kranzkarten für je Fr. 30.-
	2. Rang:	4 x Kranzkarten für je Fr. 20.-
	3. Rang:	4 x Kranzkarten für je Fr. 12.-
	4. – 8. Rang:	je 4 Kranzkarten für je Fr. 10.-

14. Rangverkündigung:

Ca. 12.15 Uhr vor dem Stand.

15. Nachträgliche Abmeldungen

Nachträgliche Abmeldungen sind sofort, jedoch bis spätestens am 01.09.2024 zu richten an: René Conscience, Hungerberg 32, 2565 Jens,

N 079 754 27, 67, Mail: kgmf-pistole@gmx.ch

Kann für zu spät abgemeldete Gruppen keinen Ersatz mehr organisiert werden, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 40.- erhoben.

16. Verpflegung

Das Restaurant ist für uns geöffnet und kann bestens empfohlen werden. (Keine Mittagsverpflegung möglich).

17. Datenschutz

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

18. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement und diesen AFB nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Diese AFB wurden von der Abteilung Pistole am 18.01.2024 in Schwarzenburg genehmigt und treten ab 01.01.2024 in Kraft.

Berner Schiesssportverband Abteilung Pistole

Der Abteilungsleiter Pistole:

Phillippe Boss

Der Ressortleiter:

René Conscience